

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke

Keine verdeckte Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- bei der geplanten Beendigung der Arbeitszeitkonten, die 2003 bei Lehrkräften als eine Ausgleichsmaßnahme für die Erhöhung der Pflichtstunden eingeführt wurden, eine adäquate Arbeitsentlastung als Kompensation zu schaffen.
- den Berechnungsmodus für den Abbau dieser Arbeitszeitkonten durch Abminderungsstunden so anzupassen, dass er auch der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung in der Zeit ihrer Erarbeitung entspricht.
- keine Regelungen zu treffen, die die Arbeitszeit für Lehrkräfte erneut erhöhen.
- sofort die im April 2014 beendete Möglichkeit der finanziellen Abgeltung von Arbeitszeitkonten rechtlich zu regeln.
- vor Erlass der Änderung der Arbeitszeitverordnung und der Änderung der Erholungsurlaubsverordnung die Beschäftigtenvertretungen zu beteiligen und anzuhören.

Begründung:

Der Senat hat zum 1. August 2014 eine Beendigung der seit 2003 existierenden Lebensarbeitszeitkonten für Lehrkräfte beschlossen.

Hintergrund dieser Arbeitszeitkonten sind die vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2003 beschlossenen Besoldungsänderungen, die die Streichung des Urlaubsgeldes, die Reduzierung des

Weihnachtsgeldes und eine Verlangsamung des Besoldungsanstiegs enthielten. Sie wurden im Verwaltungsbereich des öffentlichen Dienstes im August 2003 von einer Rücknahme der seit Januar 2003 erhöhten Wochenarbeitszeit begleitet. Für die Lehrkräfte wurde die Arbeitszeitverlängerung um je nach Schulart ein bis zwei Pflichtstunden pro Woche nicht zurückgenommen. Als Kompensation für die Erhöhung ihrer Pflichtstunden wurden für Lehrkräfte zwei freie Unterrichtstage pro Schuljahr, die sogenannten „Bögertage“, sowie Arbeitszeitkonten eingeführt, auf die für vollbeschäftigte Lehrkräfte pro Schuljahr fünf Unterrichtstage gutgeschrieben werden. Diese Arbeitszeitkonten wurden bislang am Ende der Lebensarbeitszeit, d.h. kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand, durch freie Tage oder finanziell abgegolten.

Für die finanzielle Abgeltung besteht allerdings seit April 2014 keine rechtliche Regelung mehr. Lehrkräfte, die vor dem Eintritt in den Ruhestand ihr Arbeitszeitkonto nicht durch freie Tage abbauen konnten, warten seitdem vergeblich auf einen Ausgleich für die bis zu elf Jahre erbrachte Mehrarbeit.

Jetzt hat der Senat in einem Organisationsschreiben zum Schuljahr 2014/15 vom 2. Juni 2014 (vierte Fassung seit November 2013) den Schulleitungen Regelungen zur Beendigung der Arbeitszeitkonten mitgeteilt. Damit bliebe die Arbeitszeiterhöhung festgeschrieben, ohne eine adäquate Kompensation zu erfahren. Zugleich soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Lebensarbeitszeitkonten durch stundenweise Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand abzubauen. Für eine in Anspruch genommene Freistellungsstunde pro Woche sollen je Schuljahr acht Tage vom Arbeitszeitkonto verrechnet werden. Außerdem sind noch zusätzliche Präsenztage am Ende der Sommerferien vorgesehen.

Entsprechende Änderungen der Arbeitszeitverordnung und der Erholungsurlaubsverordnung liegen bisher nicht vor.

Dazu erreichten das Berliner Abgeordnetenhaus und alle Fraktionen tausende Schreiben von Lehrkräften, Schulkollegien und Beschäftigtenvertretungen. Sie alle stellen die angekündigten Regelungen als ungerecht und unangemessen dar.

Beschäftigtenvertretungen kritisieren zu Recht, dass sie bisher weder angehört noch beteiligt wurden und die Beanstandung dessen ohne Reaktion durch den Senat blieb.

Berlin, d. 18. Juni 2014

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke